



# **Ausschreibung**

Preis der Besten Voltigieren Junioren  
Preis der Zukunft Einzelvoltigieren  
Sichtungsprüfung der Gruppen für die EM Voltigieren  
vom 19. – 21. Mai 2017 in Warendorf



**Veranstalter:** Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e. V. (DOKR)  
und Reit- und Fahrverein Warendorf e. V.

**Veranstaltungsort:** Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e. V.  
Freiherr-von-Langen-Str. 15  
48231 Warendorf

**Ansprechpartner:** Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.  
Karin Terharen  
Freiherr-von-Langen-Str.13  
48231 Warendorf  
Tel.: 02581 – 6362122  
E-Mail: [kterharen@fn-dokr.de](mailto:kterharen@fn-dokr.de)

**FN-Beauftragte:** Ulla Range

### **Vorläufige Zeiteinteilung:**

**Samstag:** 20. Mai 2017 Prüfungen 1 – 4 und 6 1. Durchgang, Prüfung 3 und 6 2. Durchgang, Prüfung 5 Pflicht

**Sonntag:** 21. Mai 2017 Prüfungen 1, 2, und 4 2. Durchgang, Prüfung 3 und 6 3. Durchgang, Prüfung 5 Kür

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>
--------------------------------

#### **Prüfung 1 – Preis der Besten der Junioren - Herren**

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

#### **Prüfung 2 – Preis der Besten der Junioren - Damen**

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 15,-

Startgeld: EUR 8,-

Zugelassene Voltigierer:

- ca. 15 Junior-Einzelvoltigierer auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin in Abstimmung mit dem Durchrichter der Vorsichtungen, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden inkl. Mitglieder des C-Bundeskaders Einzelvoltigieren.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

#### **1. Durchgang**

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2\*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

#### **2. Durchgang**

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2\*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

#### **Prüfung 3 – Preis der Besten der Junior-Gruppen**

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 40,--

Startgeld: EUR 8,--

- Junior-Gruppen auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin in Abstimmung mit dem Durchrichter der Vorsichtungen. inkl. Gruppen des C-Bundeskaders Voltigieren.
- Die Voltigierer einer Gruppe werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.
- Die Voltigierer einer Gruppe müssen nicht demselben Verein/Verband angehören.
- Eine Gruppe besteht aus 6 Voltigierern.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des 1. Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

### 1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2\*:

- Pflicht gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

### 2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2\*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

### 3. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2\*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Die Wertigkeit der 3 Durchgänge ist 1 : 1 : 1

### **Prüfung 4 – Preis der Besten – Pas de Deux Junioren**

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 20--

Startgeld: EUR 8,--

Zugelassene Voltigierer:

- ca. 5 Paare auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin in Abstimmung mit dem Durchrichter der Vorsichtungen inkl. des Bundeskaders Pas de Deux. Die Voltigierer werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

## 1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2\*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

## 2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2\*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

### **Prüfung 5 – Preis der Zukunft Einzelvoltigieren**

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 15,--

Startgeld: EUR 8,--

Zugelassene Voltigierer:

- 1 Einzelvoltigierer pro Landesverband sowie Einzelvoltigierer auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin.
- Die Voltigierer werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre und höchstens 14 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

Anforderungen und Bewertung gem. CVICH2\*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

### **Prüfung 6 – Sichtungsprüfung der Gruppen für die EM Voltigieren**

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 40,--

Startgeld: EUR 8,--

Zugelassene Voltigierer/Gruppen:

- Voltigiergruppen auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin.
- Keine Altersbeschränkung.
- Die Voltigierer einer Gruppe müssen nicht demselben Verein/Verband angehören.
- Eine Gruppe besteht aus 6 Voltigierern.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des 1. Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

### 1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVI3\*:

- Pflicht gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

### 2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVI3\*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

### 3. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVI3\*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2017) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

#### **1. Startfolge der Einzel- und Doppelvoltigierer**

Die Startfolge des ersten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im zweiten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten Durchgangs statt.

#### Startfolge der Gruppen

Die Startfolge des ersten und zweiten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im dritten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten und zweiten Durchgangs statt.

#### **2. Voltigierpferde, die an den Prüfungen 1 bis 6 teilnehmen, dürfen zur Vorbereitung auf die Prüfung nur von den genannten Teilnehmern oder einer von der Mannschaftsführung zu Beginn der Veranstaltung in der Meldestelle benannten Person longiert oder in korrekter Ausrüstung (beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug und Reitkappe/-helm) geritten werden.**

Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen mit Startnummer erfolgen. Während der Veranstaltung dürfen die Pferde nicht ohne Genehmigung von den Stall- und Trainingsplätzen fortgeschafft werden. Alle Teilnehmer müssen folglich ihre Pferde in die vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen einquartieren.

#### **3. Einsprüche dürfen nur durch die für das Voltigieren zuständige Mannschaftsführung des Landesverbandes eingelegt werden.**

#### **4. Maßgebend für die Veranstaltung ist die LPO Ausgabe 2013, das Aufgabenheft Voltigieren 2012 sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen einschließlich der jeweils**

gültigen Durchführungsbestimmungen, das FEI Reglement Ausgabe 9, 2015 mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

#### 5. Medikationskontroll-Bestimmungen

Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO § 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.

<b>Besondere Bestimmungen</b>
-------------------------------

#### 1. Nennungsschluss: 25. April 2017

**Die Nennungen sind per Nennungsscheck zu richten an die**

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.  
Abteilung Jugend / Karin Terharen  
Freiherr-von-Langen-Str. 13  
48231 Warendorf  
Tel.: 02581/6362122

2. Das Nenngeld von 15,-- Euro pro Einzelvoltigierer und 20,-- Euro pro Paar sowie 40,-- Euro pro Voltigiergruppe ist der Nennung **als Verrechnungsscheck** beizufügen  
Pro reserviertem Startplatz ist 1,-- Euro LK-Abgabe zu entrichten.  
Das Startgeld beträgt 8,-- Euro (fällig bei Startmeldung).
3. Quartierbestellungen sind selbst vorzunehmen und können anhand der beigefügten Hotelliste erfolgen. Die Kosten für einen Wohnwagenstellplatz bzw. LKW mit Stromanschluss betragen 60,-- Euro und müssen mit der Nennung verbindlich bestellt und bezahlt werden. Für Bestellung nach Nennungsschluss wird eine erhöhte Gebühr von 80,-- Euro verlangt
4. Die Pferde werden in Stallzelten auf dem DOKR-Gelände untergebracht. Die Gebühr beträgt von Donnerstag bis Sonntag 120,--Euro (Späneboxen 130,-- Euro) inkl. erster Einstreu und Entsorgung. Sattelboxen stehen nur begrenzt und auf Anfrage zur Verfügung und kosten 120,-- Euro. Die Pferdeboxen müssen bis zum Nennungsschluss bestellt und bezahlt werden. Transportkosten werden nicht erstattet. Nach dem 10. Mai 2017 sind Stornierungen und Erstattungen nicht mehr möglich.
5. Wettkampfbereich:  
Größe: ca. 22 x 22 m  
Ablongierplätze:  
ca. 3 überdachte Ablongierzirkel sowie ein weiterer Außenzirkel.
6. Die Besitzer der platzierten Pferde erhalten Geldpreise, alle Teilnehmer ein Andenken.
7. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Unfällen an den Teilnehmern oder Zuschauern sowie bei Verlust oder Beschädigung von Sachen ab.
8. Auf dem gesamten Turniergelände wird die Benutzung motorisierter Zweiräder nicht gestattet.
9. Hunde sind ständig an der Leine zu führen. In der Wettkampfhalle ist Hundeverbot.

**Richter:**

Vorsitzender: Jochen Schilffarth (Deutschland)  
Mitglieder: Ute Schönian (Deutschland)  
Helma Schwarzmann (Deutschland)  
Rob de Bruin (Niederlande)

Weitere Einzelheiten werden den genannten Teilnehmern mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben.

**Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)**